Ampelplan Untergeschoss

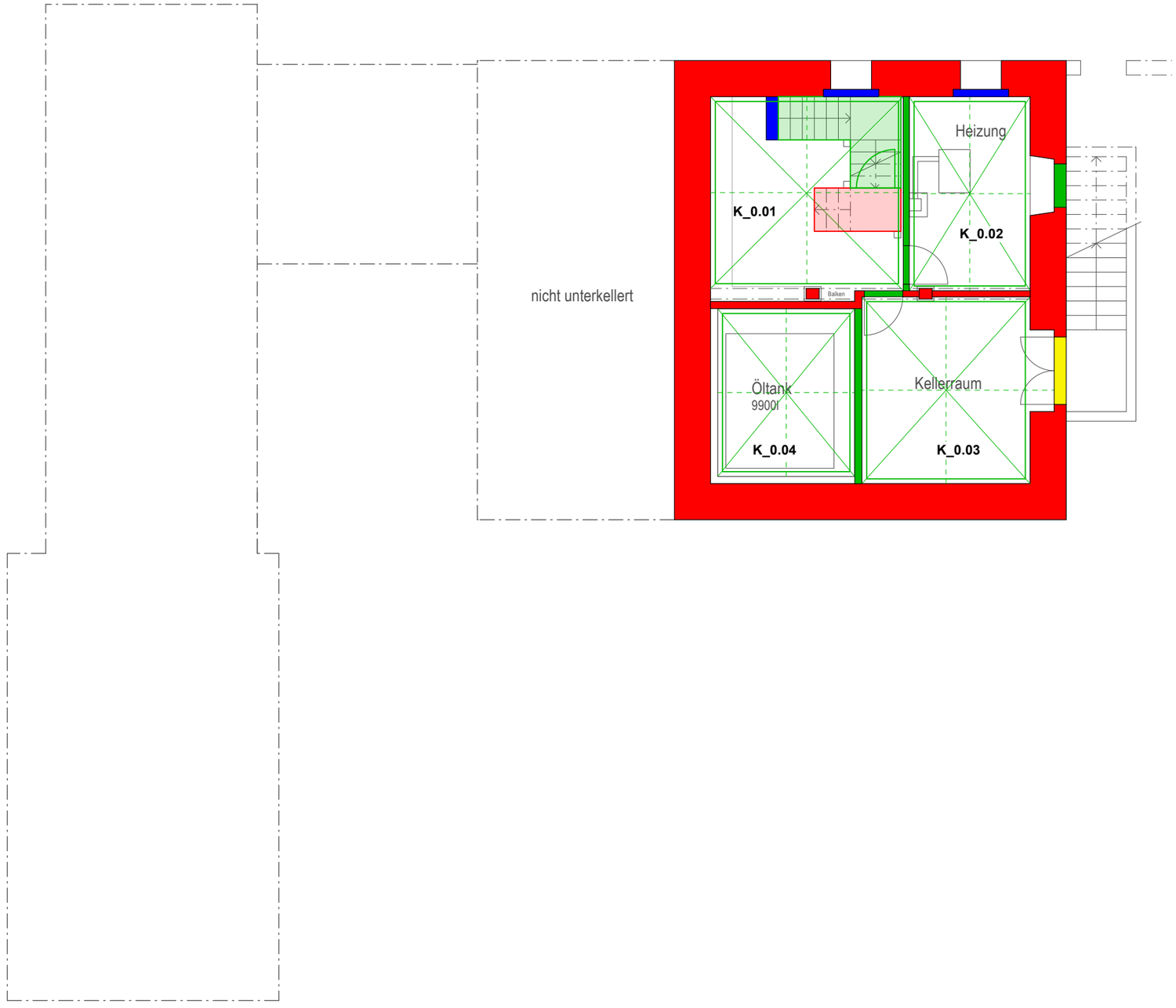

Denkmalpflegerisch zu erhaltende Elemente
Die Substanz ist zu erhalten und nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu restaurieren.
Instandsetzungen, Ertüchtigungen und Ergänzungen haben sich den Erfordernissen der Bestandeserhaltung unterzuordnen.

Denkmalpflegerisch zu berücksichtigende Elemente
Eingriffe sind in Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege möglich.
Diese Elemente weisen einen spezifischen Denkmalwert auf:
a) Entweder ist er nicht umfassend bekannt und lässt sich erst durch weitere Untersuchungen wie Sondierungen oder Farbanalysen bestimmen.
b) er ergibt sich nicht aus der Substanz, sondern aus der Anordnung, aus der Erscheinung oder aus dem Bezug zu anderen Denkmal-eigenschaften.
c) er muss aufgrund einer Interessenabwägung zwischen sich überlagender resp. entgegenstehender Denkmalqualitäten definiert werden.

Denkmalpflegerisch unbedeutende Elemente
Aus denkmalpflegerischer Sicht können diese Elemente verändert resp. ersetzt werden, da sie weder Substanz, in Erscheinung, noch in Anordnung für das Gebäude prägend sind.

Denkmalpflegerisch zu erhaltende Einzelelemente
Denkmalpflegerisch zu erhaltende Einzelelemente wie Türen, Fenster, Einbauschränke oder Kachelöfen sowie Türen und Fenster-gewände (Stein oder Holz)
werden aus Gründen der Lesbarkeit seperat in blauem Farbton markiert. Es handelt sich hierbei um die selbe Bedeutung wie bei den rot markierten Elemente.

Bodenoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

Deckenoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

Wandoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

MELDEPFLICHT: Allfällige historische Oberflächen resp. historische Konstruktionen, die unter der neuzeitlich angebrachten Oberflächen/Schichten zum Vorschein kommen, müssen dem Amt für Denkmalpflege gemeldet werden. Der Schutzumfang dieser Bauteile muss ermittelt und in den vorliegenden Ampelplan aufgenommen werden.

allgemeine Bemerkungen zu diesem Projekt:
- alle Fenster EG / OG / DG unbedeutende Elemente inklusive Fenstersimse und Vorhangbretter
- Fenster - Ersatz: Eigenschaften gemäss Vorgabe AfD
- Haupttreppe; Teppichbelag unbedeutend, Treppengeländer können versetzt, eingepackt oder aus Sicherheitsgründen ergänzt werden
- wegfallende, bedeutende Türen werden vor Ort gelagert
- historische Bauteile wie Türgriffe u.ä. werden an Bauteillager gespendet

Ampelplan Erdgeschoss

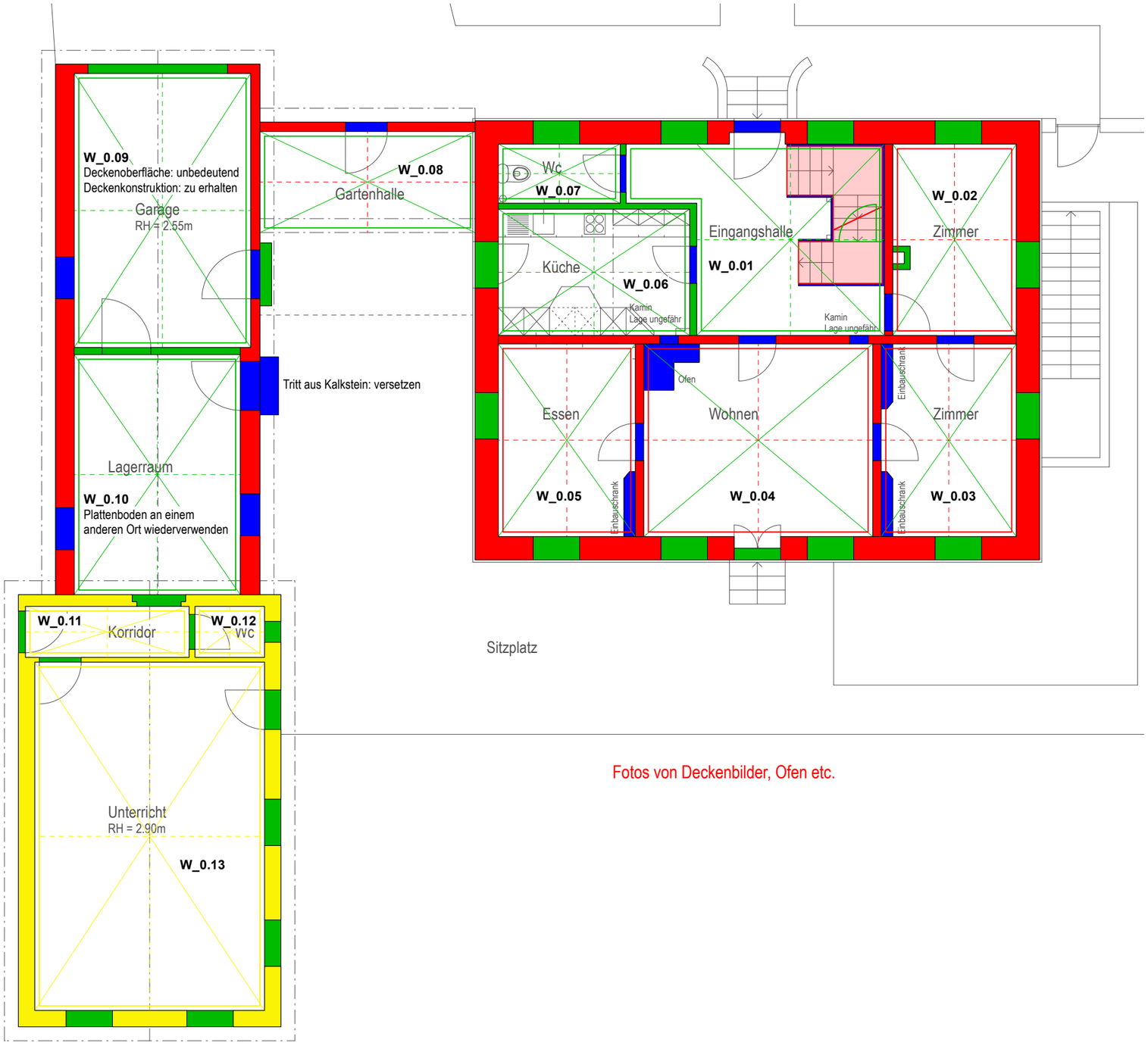

Fotos von Deckenbilder, Ofen etc.

MELDEPFLICHT: Allfällige historische Oberflächen resp. historische Konstruktionen, die unter der neuzeitlich angebrachten Oberflächen/Schichten zum Vorschein kommen, müssen dem Amt für Denkmalpflege gemeldet werden. Der Schutzumfang dieser Bauteile muss ermittelt und in den vorliegenden Ampelplan aufgenommen werden.

Denkmalpflegerisch zu erhaltende Elemente
Die Substanz ist zu erhalten und nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu restaurieren.
Instandsetzungen, Ertüchtigungen und Ergänzungen haben sich den Erfordernissen der Bestandeserhaltung unterzuordnen.

Denkmalpflegerisch zu berücksichtigende Elemente
Eingriffe sind in Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege möglich. Diese Elemente weisen einen spezifischen Denkmalwert auf:
a) Entweder ist er nicht umfassend bekannt und lässt sich erst durch weitere Untersuchungen wie Sondierungen oder Farbanalysen bestimmen.
b) er ergibt sich nicht aus der Substanz, sondern aus der Anordnung, aus der Erscheinung oder aus dem Bezug zu anderen Denkmal-eigenschaften.
c) er muss aufgrund einer Interessenabwägung zwischen sich überlagender resp. entgegenstehender Denkmalqualitäten definiert werden.

Denkmalpflegerisch unbedeutende Elemente
Aus denkmalpflegerischer Sicht können diese Elemente verändert resp. ersetzt werden, da sie weder Substanz, in Erscheinung, noch in Anordnung für das Gebäude prägend sind.

Denkmalpflegerisch zu erhaltende Einzelelemente
Denkmalpflegerisch zu erhaltende Einzelelemente wie Türen, Fenster, Einbauschränke oder Kachelöfen sowie Türen und Fenster-gewände (Stein oder Holz)
werden aus Gründen der Lesbarkeit seperat in blauem Farbton markiert. Es handelt sich hierbei um die selbe Bedeutung wie bei den rot markierten Elemente.

Bodenoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

Deckenoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

Wandoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

allgemeine Bemerkungen zu diesem Projekt:
- alle Fenster EG / OG / DG unbedeutende Elemente inklusive Fenstersimse und Vorhangbretter
- Fenster - Ersatz: Eigenschaften gemäss Vorgabe AfD
- Haupttreppe; Teppichbelag unbedeutend, Treppengeländer können versetzt, eingepackt oder aus Sicherheitsgründen ergänzt werden
- wegfallende, bedeutende Türen werden vor Ort gelagert
- historische Bauteile wie Türgriffe u.ä. werden an Bauteillager gespendet

Ampelplan Obergeschoss

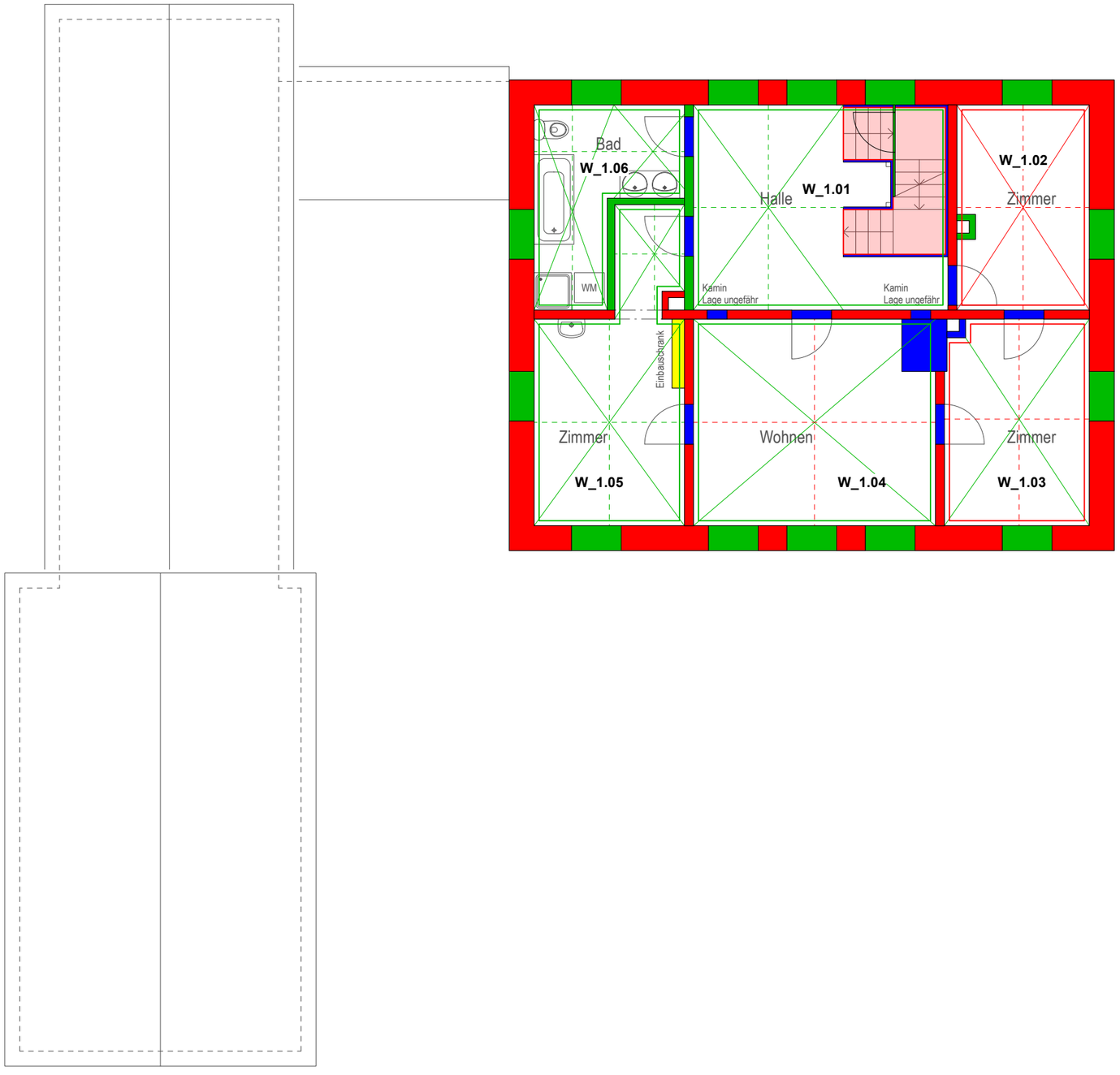

Denkmalpflegerisch zu erhaltende Elemente
Die Substanz ist zu erhalten und nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu restaurieren.
Instandsetzungen, Ertüchtigungen und Ergänzungen haben sich den Erfordernissen der Bestandeserhaltung unterzuordnen.

Denkmalpflegerisch zu berücksichtigende Elemente
Eingriffe sind in Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege möglich. Diese Elemente weisen einen spezifischen Denkmalwert auf:
a) Entweder ist er nicht umfassend bekannt und lässt sich erst durch weitere Untersuchungen wie Sondierungen oder Farbanalysen bestimmen.
b) er ergibt sich nicht aus der Substanz, sondern aus der Anordnung, aus der Erscheinung oder aus dem Bezug zu anderen Denkmal-eigenschaften.
c) er muss aufgrund einer Interessenabwägung zwischen sich überlagender resp. entgegenstehender Denkmalqualitäten definiert werden.

Denkmalpflegerisch unbedeutende Elemente
Aus denkmalpflegerischer Sicht können diese Elemente verändert resp. ersetzt werden, da sie weder Substanz, in Erscheinung, noch in Anordnung für das Gebäude prägend sind.

Denkmalpflegerisch zu erhaltende Einzelelemente
Denkmalpflegerisch zu erhaltende Einzelelemente wie Türen, Fenster, Einbauschränke oder Kachelöfen sowie Türen und Fenster-gewände (Stein oder Holz)
werden aus Gründen der Lesbarkeit seperat in blauem Farbton markiert. Es handelt sich hierbei um die selbe Bedeutung wie bei den rot markierten Elemente.

Bodenoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

Deckenoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

Wandoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

allgemeine Bemerkungen zu diesem Projekt:
- alle Fenster EG / OG / DG unbedeutende Elemente inklusive Fenstersimse und Vorhangbretter
- Fenster - Ersatz: Eigenschaften gemäss Vorgabe AfD
- Haupttreppe; Teppichbelag unbedeutend, Treppengeländer können versetzt, eingepackt oder aus Sicherheitsgründen ergänzt werden
- wegfallende, bedeutende Türen werden vor Ort gelagert
- historische Bauteile wie Türgriffe u.ä. werden an Bauteillager gespendet

MELDEPFLICHT: Allfällige historische Oberflächen resp. historische Konstruktionen, die unter der neuzeitlich angebrachten Oberflächen/Schichten zum Vorschein kommen, müssen dem Amt für Denkmalpflege gemeldet werden. Der Schutzumfang dieser Bauteile muss ermittelt und in den vorliegenden Ampelplan aufgenommen werden.

Ampelplan Dachgeschoss

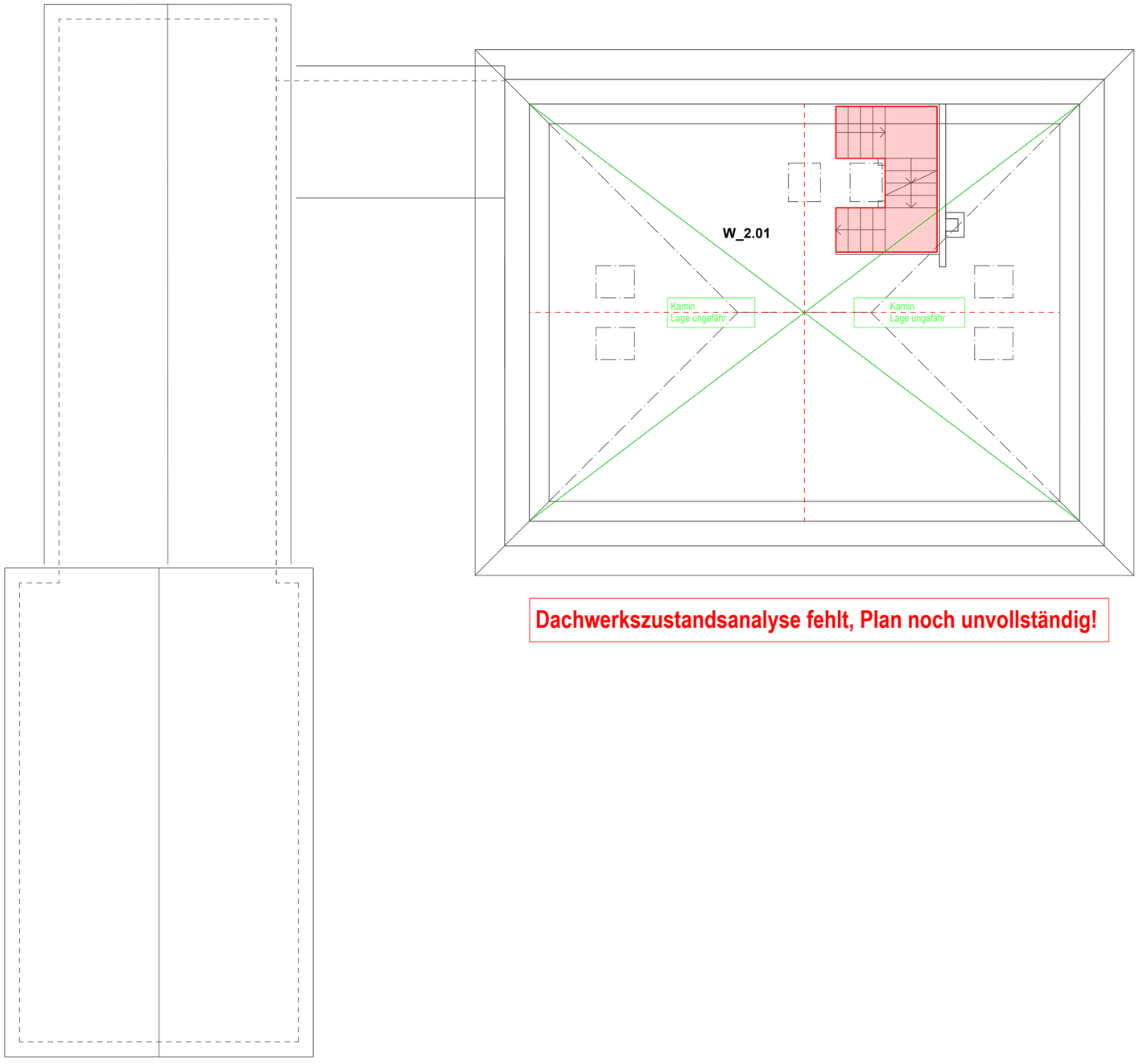

Dachwerkszustandsanalyse fehlt, Plan noch unvollständig!

Denkmalpflegerisch zu erhaltende Elemente
Die Substanz ist zu erhalten und nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu restaurieren.
Instandsetzungen, Ertüchtigungen und Ergänzungen haben sich den Erfordernissen der Bestandeserhaltung unterzuordnen.

Denkmalpflegerisch zu berücksichtigende Elemente
Eingriffe sind in Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege möglich.
Diese Elemente weisen einen spezifischen Denkmalwert auf:
a) Entweder ist er nicht umfassend bekannt und lässt sich erst durch weitere Untersuchungen wie Sondierungen oder Farbanalysen bestimmen.
b) er ergibt sich nicht aus der Substanz, sondern aus der Anordnung, aus der Erscheinung oder aus dem Bezug zu anderen Denkmal-eigenschaften.
c) er muss aufgrund einer Interessenabwägung zwischen sich überlagender resp. entgegenstehender Denkmalqualitäten definiert werden.

Denkmalpflegerisch unbedeutende Elemente
Aus denkmalpflegerischer Sicht können diese Elemente verändert resp. ersetzt werden, da sie weder Substanz, in Erscheinung, noch in Anordnung für das Gebäude prägend sind.

Denkmalpflegerisch zu erhaltende Einzelelemente
Denkmalpflegerisch zu erhaltende Einzelelemente wie Türen, Fenster, Einbauschränke oder Kachelöfen sowie Türen und Fenster-gewände (Stein oder Holz)
werden aus Gründen der Lesbarkeit seperat in blauem Farbton markiert. Es handelt sich hierbei um die selbe Bedeutung wie bei den rot markierten Elemente.

Bodenoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

Deckenoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

Wandoberfläche
Für die Bedeutung der Farbigkeit siehe oben

allgemeine Bemerkungen zu diesem Projekt:
- alle Fenster EG / OG / DG unbedeutende Elemente inklusive Fenstersimse und Vorhangbretter
- Fenster - Ersatz: Eigenschaften gemäss Vorgabe AfD
- Haupttreppe; Teppichbelag unbedeutend, Treppengeländer können versetzt, eingepackt oder aus Sicherheitsgründen ergänzt werden
- wegfallende, bedeutende Türen werden vor Ort gelagert
- historische Bauteile wie Türgriffe u.ä. werden an Bauteillager gespendet

MELDEPFLICHT: Allfällige historische Oberflächen resp. historische Konstruktionen, die unter der neuzeitlich angebrachten Oberflächen/Schichten zum Vorschein kommen, müssen dem Amt für Denkmalpflege gemeldet werden. Der Schutzumfang dieser Bauteile muss ermittelt und in den vorliegenden Ampelplan aufgenommen werden.